

**27.02.2017**
**Drucksache 042/17**

## Stand der Frühförderung im Kreis Unna

<b>Gremium</b>	<b>Sitzungsdatum</b>	<b>Beschlussstatus</b>	<b>Beratungsstatus</b>
Ausschuss für Soziales, Familie und Gleichstellung	15.03.2017	Kenntnisnahme	öffentlich
Ausschuss für Gesundheit und Verbraucherschutz	02.05.2017	Kenntnisnahme	öffentlich
<b>Organisationseinheit</b>	Arbeit und Soziales		
<b>Berichterstattung</b>	Dezernent Torsten Göpfert		
<b>Budget</b>	50	Arbeit und Soziales	
<b>Produktgruppe</b>	50.03	Teilhabe und Förderleistungen	
<b>Produkt</b>	50.03.04	Leistungen und Hilfen bei Behinderung	
<b>Haushaltsjahr</b>	<b>Ertrag/Einzahlung [€]</b>		
	<b>Aufwand/Auszahlung [€]</b>		

## Sachbericht

### 1. Zielvereinbarung zur Früherkennung und Frühförderung behinderter und von Behinderung bedrohter Kinder aus 2011

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 29.03.2011 mehrheitlich beschlossen, den Zugang zur Frühförderung und zu heilpädagogischen Leistungen derart zu ändern, dass die Zugangssteuerung ab den 01.07.2011 (tatsächlich: 01.08.2011) über den Fachbereich Gesundheit und Verbraucherschutz erfolgen soll.

Aufgrund dieser Änderung wurde zwischen Politik und Verwaltung Ende 2011 eine „Zielvereinbarung zur Früherkennung und Frühförderung behinderter und von Behinderung bedrohter Kinder“ geschlossen. Darin wurde als übergeordnetes Ziel der Frühförderung formuliert, dass ein wesentlich behindertes oder davon bedrohtes Kind die bestmögliche Chance für die Entfaltung seiner Persönlichkeit und für die Entwicklung zu einem selbstbestimmten Leben erhält. Kein Kind, das einen Bedarf an Frühförderung hat, darf „verloren gehen“ bzw. unversorgt bleiben.

Die Zielvereinbarung hat konkret zu folgenden Sachverhalten Regelungen getroffen:

- ✓ Wartezeit, Bearbeitungsdauer
- ✓ Nachverfolgung der Inanspruchnahme der Frühförderung
- ✓ Niedrigschwelliger Zugang zur Frühförderung
- ✓ Aufsuchende Beratung
- ✓ Kultursensibler Zugang zur Frühförderung

Die Gültigkeit der Zielvereinbarung war zunächst bis zum 31.12.2013 befristet. In den Ausschüssen für Gesundheit und Verbraucherschutz am 12.11.2013 sowie für Arbeit, Soziales und Familie am 27.11.2013 ist ausführlich über die Zielerreichung berichtet worden (siehe Drucksache 126/13).

Schon zum damaligen Zeitpunkt ist jedoch angedeutet worden, dass es aufgrund von Stellenvakanzen zu einer Zielverfehlung für das Jahr 2013 kommen wird. Tatsächlich konnte dann eine seit August 2013 vakante Stelle als Fachkraft für das Begutachtungswesen im Fachbereich Gesundheit und Verbraucherschutz - trotz mehrfacher Stellenausschreibungen - erst im Juli 2014 wieder besetzt werden.

Eine Verlängerung der Zielvereinbarung ist deshalb nicht erwogen worden, da auch für 2014 die Zielverfehlung, insbesondere hinsichtlich der vereinbarten Zielwerte zur „Wartezeit und Bearbeitungsdauer“, absehbar war.

### 2. Stellungnahme der Verwaltung zum aktuellen Stand der Frühförderung im Kreis Unna im Kontext der Zielvereinbarung

Das in 2011 eingeführte neue Antrags-, Begutachtungs- und Bewilligungsverfahren rund um die Frühförderung behinderter und von Behinderung bedrohter Kinder hat sich inzwischen etabliert, bewährt und ist von allen Beteiligten akzeptiert. Aktuelle Probleme in der Zusammenarbeit mit der Frühförderstelle im Kreis Unna sowie den heilpädagogischen Praxen oder den Praxen für Mototherapie sind nicht bekannt.

Wenn auch formal die Zielvereinbarung nicht verlängert worden ist, so haben die beiden betroffenen Fachbereiche Gesundheit und Verbraucherschutz (FB 53) sowie Arbeit und Soziales (FB 50) doch „im Geiste“ der Zielvereinbarung weiter gearbeitet. Die nachfolgenden Daten für den Zeitraum vom 01.01. –

31.12.2016 machen dies deutlich:

- Die Wartezeit vom Erstkontakt bis zum Beratungsgespräch im FB 53 lag im Jahr 2016 durchschnittlich bei 7,8 Arbeitstagen (Zielvorgabe 2011: 10 Arbeitstage).
- In begründeten Ausnahmefällen ist es für die Erstdiagnose des FB 53 erforderlich, das Kind im häuslichen Bereich oder in einer Kindertageseinrichtung aufzusuchen und zu beobachten, um so zu einer eindeutigen Entscheidung zu kommen. In 2016 hat es 44 solcher Außentermine gegeben (im Vergleich dazu: 24 im Zeitraum 01.03. 2012 – 30.06.2013).
- Die Bearbeitungszeit im FB 50 vom Eingang der amtsärztlichen Stellungnahme bis zum Bewilligungsbescheid lag im Jahr 2016 bei durchschnittlich 2,9 Arbeitstagen, was dann eine Gesamtbearbeitungszeit vom Erstkontakt bis zur Bewilligung von durchschnittlich 10,7 Arbeitstagen ausmacht (Zielvorgabe 2011: 30 Arbeitstage).
- In nur 4 Fällen wurde im vergangenen Jahr vom FB 50 Kontakt zu den Eltern/Erziehungsberechtigten aufgenommen, um zu klären, warum die bewilligte Frühförderung nicht innerhalb eines Zeitraumes von 3 Monaten beansprucht worden ist. Ansonsten ist die Frühförderung immer zeitnah eingeleitet worden.
- Frühförderung wird in den Sprach- und Elternbildungsprogrammen des Kommunalen Integrationszentrums (Griffbereit, Väterprogramm, Rucksack KiTa, Elterndiplom) seit 2011 regelmäßig thematisiert, sodass auch Eltern mit Migrationshintergrund über die Zugangswege informiert sind.

In der Zielvereinbarung 2011 waren u.a. auch Schulungsveranstaltungen und Erfahrungsaustausche mit Leitungskräften, Erzieherinnen und Erziehern aus den Kindertageseinrichtungen sowie mit Kinderärztinnen und Kinderärzten vorgesehen. Diese haben in 2012 und 2013 in einer großen Anzahl stattgefunden. Nach anfänglichem Interesse hat die Resonanz immer weiter nachgelassen. Die letzte Veranstaltung hat am 04.12.2013 mit nur noch 6 Teilnehmerinnen und Teilnehmern stattgefunden. Aus der Sicht der Verwaltung war zum damaligen Zeitpunkt das Ziel weitgehend erreicht, alle Akteure und Beteiligten über das neue Zugangsverfahren zur Frühförderung zu informieren. Weitere Veranstaltungen haben nicht mehr stattgefunden.

Insgesamt ist aus der Sicht der Verwaltung eine Zielvereinbarung für die Zukunft entbehrlich.

### 3. Frühförderstatistik

#### 3.1 Fallzahlen insgesamt

Die anfänglichen Befürchtungen, die neue Zugangssteuerung würde zu einem Rückgang der Antrags- und Bewilligungszahlen in der Frühförderung führen, haben sich als unbegründet erwiesen. Dies zeigt die Entwicklung der Fallzahlen (Neu- und Weiterbewilligungen) in den Jahren 2012 – 2016, die sich bei leichten Schwankungen auf gleichem Niveau halten:

	2012	2013	2014	2015	2016
Bewilligungen gesamt	863	753	826	804	792
Ablehnungen	94	102	77	73	99
Anträge insgesamt	957	855	903	877	891

### 3.2 Neu- und Weiterbewilligungen nach Leistungsanbietern

Neben der Frühförderstelle im Kreis Unna erbringen auch heilpädagogische sowie mototherapeutische Praxen seit vielen Jahren Leistungen der heilpädagogischen Frühförderung für Kinder aus dem Kreis Unna. Die Erziehungsberechtigten der betroffenen Kinder haben ein Wunsch- und Wahlrecht, welchen Leistungsanbieter sie in Anspruch nehmen wollen.

Im 5-Jahres-Vergleich hat sich die Inanspruchnahme der Frühförderstelle rückläufig entwickelt, während die Leistungen der Praxen häufiger beansprucht worden sind.

	2012	2013	2014	2015	2016
Frühförderstelle	569	487	537	488	446
Sonstige Leistungserbringer	294	266	289	316	346
Bewilligungen insgesamt	863	753	826	804	792

#### Anlagen

keine